

SOS MEDITERRANEE

#RespectLawOfTheSea

Menschlich sein, Leben retten,
geltendes Recht einhalten!



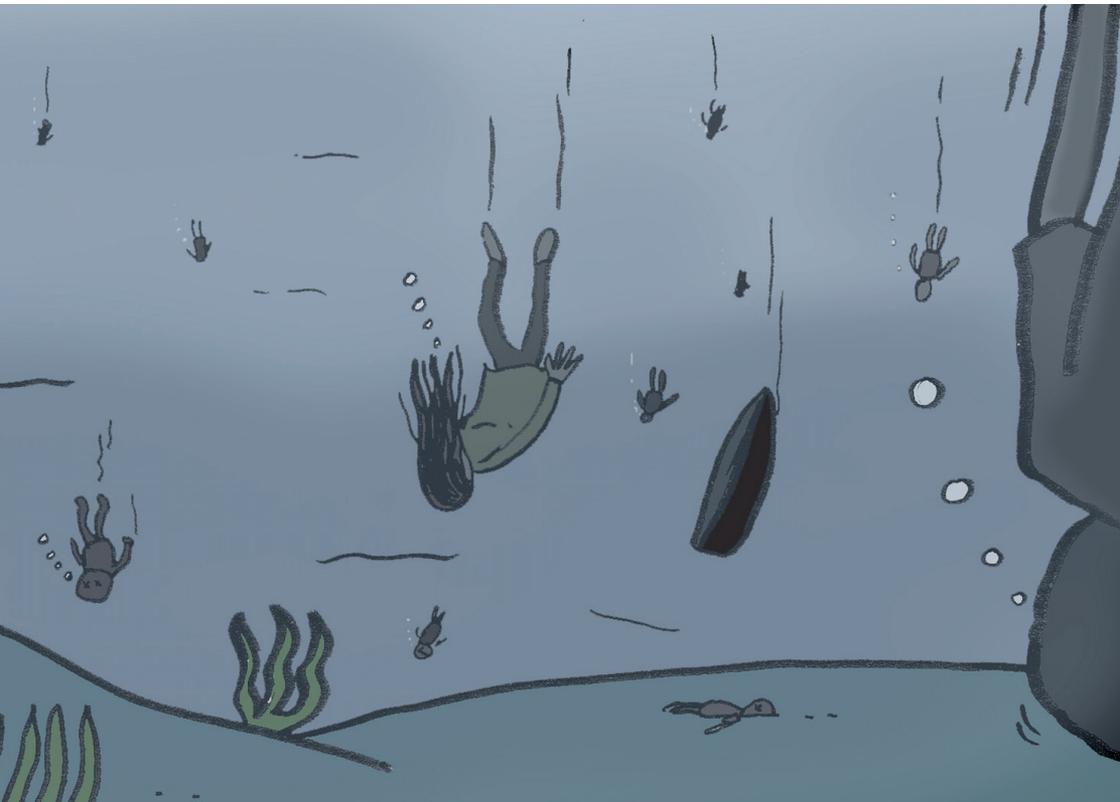
VERSTÖSSE GEGEN DAS VÖLKERRECHT, DIE ZU TAUSENDEN VON TOTEN FÜHR(T)EN

In den letzten fünf Jahren haben mehr als 20.000 schutzsuchende Menschen auf der Flucht von Libyen aus über das Mittelmeer ihr Leben verloren.

In Reaktion auf die Untätigkeit der Europäischen Union, weiteres Sterben zu verhindern, ist 2014 eine Reihe von Nichtregierungsorganisationen im zentralen Mittelmeer in den Rettungseinsatz gestartet. Bis heute haben sie so Tausende Menschen vor dem Ertrinken bewahrt und in Sicherheit gebracht.

Aktuell behindern einzelne europäischen Staaten aktiv die Arbeit von Such- und Rettungsorganisationen (SAR-NGOs) mittels administrativer, politischer und juristischer Kampagnen, sodass diese keine humanitäre

Hilfe mehr für Menschen in Not leisten können. Fast alle zivilen Rettungsschiffe liegen derzeit an der Kette. Die Menschen, die vor Folter, sexueller Ausbeutung und Zwangsarbeit aus Libyen fliehen, bleiben so sich selbst oder der libyschen Küstenwache überlassen. Diese fängt Flüchtende unrechtmäßig in internationalen Gewässern ab und bringt sie in die unmenschlichen Zustände in Libyen zurück. Diese Praxis verstößt gegen geltendes Völkerrecht, auf dem auch die Rettungseinsätze der NGOs beruhen.



DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER SEENOTRETTUNG

Rettungseinsätze in internationalen Gewässern beruhen auf einem klaren Rechtsrahmen. Als Ausdruck der Menschlichkeit ist die Pflicht zur Seenotrettung tief verankert in der Jahrhunderte alten, maritimen Tradition und gilt als Völkerrecht. SOS MEDITERRANEE startete 2016 in den Rettungseinsatz im zentralen Mittelmeer zwischen Libyen und Italien. Die gesetzliche Pflicht, jeder Person in Seenot Hilfe zu leisten und sie an einen sicheren Ort zu bringen, bildet den Grundsatz unserer Arbeit.



DIE FOLGENDEN INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN DEFINIEREN DIE VERPFLICHTUNGEN ZUR SEENOTRETTUNG:

- Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See von 1974 (SOLAS)
- Internationales Übereinkommen zur Seenotrettung von 1979 (SAR)
- Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 (SRÜ)
- IMO Resolution MSC.167(78) über die Richtlinien zur Behandlung von auf See geretteten Personen von 2004

DIE EINSÄTZE VON SOS MEDITERRANEE ERFOLGEN STETS IM EINKLANG MIT GELTENDEM SEEVÖLKERRECHT WIE Z.B.:

Die Pflicht zur Seenotrettung: Kapitän*innen und Staaten sind verpflichtet, Personen in Seenot unverzüglich zu helfen.¹

Rettung unabhängig von Nationalität, Status oder Umständen: Die Verpflichtung zur Seenotrettung gilt unabhängig von der Nationalität und dem Status von Personen in Seenot oder den Umständen, in denen sie aufgefunden wurden.²

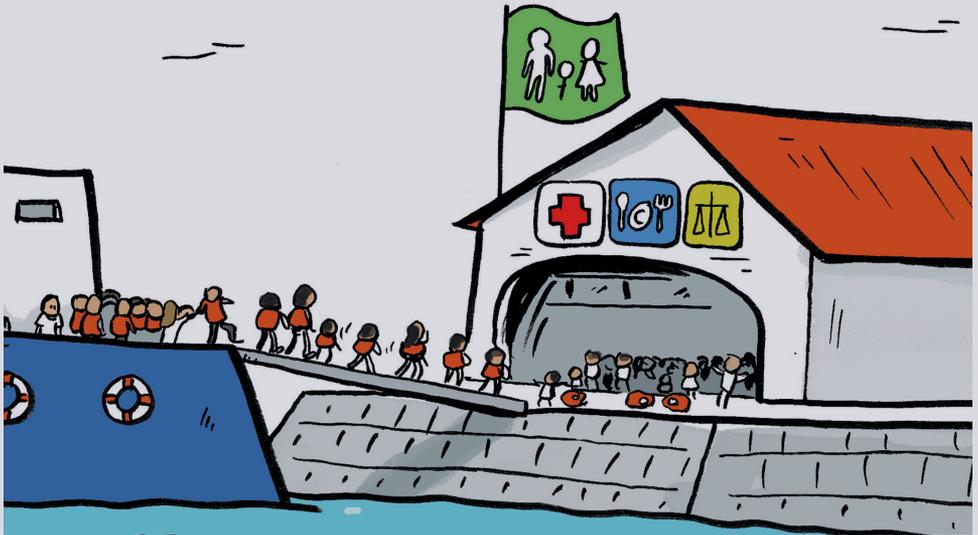
Menschlichkeit: An Bord müssen nach einer Rettung die menschliche Würde der Überlebenden respektiert³ und ihre unmittelbaren Bedürfnisse gedeckt werden⁴.

Zügige Ausschiffung: Überlebende müssen so schnell wie möglich⁵ und mit minimaler Abweichung von der beabsichtigten Route des

rettenden Schiffes⁶ an einem sicheren Ort an Land gehen können. Dort darf ihre Sicherheit nicht weiter gefährdet sein⁷.

Sicherer Ort: "Ein sicherer Ort (im Sinne des SAR-Abkommens) ist ein Ort, an dem die Rettungsmaßnahmen als beendet angesehen werden können. Es ist auch ein Ort, an dem das Leben der Überlebenden nicht mehr in Gefahr ist und an dem ihre menschlichen Grundbedürfnisse (wie zum Beispiel Nahrung, Unterkunft und medizinische Bedürfnisse) gedeckt werden können. [...]"⁸

Freiheit der Schifffahrt auf hoher See: Die Schiffe aller Staaten haben das Recht, auf hoher See zu fahren.⁹



1. Vgl. Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ), Art. 98; Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS), Kapitel V, Regulation 33-1; IMO-EntschlieÙung MSC.167(78), SAR-Konvention, Art. 10(1)

2. Vgl. SOLAS, Kapitel V, Reg. 33

3. Vgl. EU-Richtlinie 656/2014, Art. 6.

4. Vgl. Ebd.

5. Vgl. SOLAS, Reg. 33-4 – IMO-EntschlieÙung MSC.167(78) 2.4; SOLAS, Reg. 33

6. IMO-EntschlieÙung MSC.167(78) 2.4; SOLAS, Kapitel V, Reg. 33

7. Vgl. IMO-EntschlieÙung MSC.167(78) 5.1.6, SAR Konvention 1.3.2

8. Vgl. Richtlinien für die Behandlung von auf See geretteten Personen, (2009) Verkehrsblatt, Heft 2, S. 64.

9. Vgl. SRÜ, Art. 87

SOS MEDITERRANEEES FORDERUNGEN:

In den letzten Jahren ist es im Mittelmeer zu



einer ständigen Missachtung dieser Rechtsgrundsätze gekommen. Während sich die Europäische Union Stück für Stück aus der Seenotrettung zurückgezogen hat, hat sie gleichzeitig ihre Unterstützung für die libysche Küstenwache mittels Finanzierung und Ausbildung ausgebaut, damit diese schutzsuchende Menschen auf See abfängt und nach Libyen zurückbringt. Als maritime, humanitäre Organisation ist SOS MEDITERRANEE nicht bereit, dies hinzunehmen und fordert daher die EU dazu auf,

1. Sich für die Rettung von Menschenleben auf See einzusetzen, indem sie die Such- und Rettungskapazitäten im zentralen Mittelmeer konsequent ausweitet.

2. Die Ausschiffung der Überlebenden an einen Ort zu gewährleisten, der gemäß internationalem Recht als sicher gilt Dort müssen die menschlichen Grundbedürfnisse der Überlebenden erfüllt und ihre Grundrechte geachtet werden. Libyen kann nicht als sicherer Ort gelten. Zahlreiche Berichte von Menschenrechtsorganisationen dokumentieren die weitreichenden Menschenrechtsverletzungen in Libyen, darunter willkürliche Inhaftierung, Folter, Zwangsarbeit und sexuelle Ausbeutung. Das Abfangen von schutzsuchenden Menschen auf See durch die libysche Küstenwache und ihre Rückführung nach Libyen steht folglich im Widerspruch zu geltendem Recht.

3. Die Behinderung ziviler Seenotrettungsorganisationen im Mittelmeer sofort zu beenden, damit diese ihren humanitären Einsatz fortführen können. Die Einsätze ziviler Rettungsschiffe erfolgen im Einklang mit internationalem Seerecht, werden aber durch administrative, politische und juristische Kampagnen blockiert.

4. Ein verlässliches und transparentes Systems für die Ausschiffung von im Mittelmeer geretteten Menschen an einen sicheren Ort, in Einklang mit dem Völkerrecht, einzurichten.

WAS IST SEIT 2014 IM ZENTRALEN MITTELMEER PASSIERT?

Während der letzten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, zwischen 2014 und 2019, hat sich die Situation im zentralen Mittelmeer dramatisch verändert und Verstöße gegen das Völkerrecht häufen sich.



2013-2014: BEGINN UND ENDE DES SEENOTRETTUNGSPROGRAMMS MARE NOSTRUM

In Reaktion auf eines der größten Bootsunglücke vor der italienischen Insel

Lampedusa hat Italien am 18. Oktober 2013 das Seenotrettungsprogramm Mare Nostrum eingeführt. Das Ziel: Menschenleben retten. Durch die Operation wurden mehr als 150.000 Menschen gerettet. Wegen ausbleibender Unterstützung durch die EU beendete Italien den Einsatz am 31. Oktober 2014. *Mare Nostrum* wurde durch die europäische Grenzkontrolloperation *Triton* ersetzt. Der Schwerpunkt verlagerte sich von der Rettung von Menschenleben hin zur Grenzkontrolle. Nichtsdestotrotz fliehen die Menschen auch weiterhin vor den unmenschlichen Bedingungen in Libyen. Tausende Männer, Frauen und Kinder sind bereits ertrunken, weil zu wenig Rettungsschiffe vor Ort waren.

*Als europäische Bürger*innen und Unterstützer*innen von SOS MEDITERRANEE fordern wir unsere Regierungen dazu auf, mehr Rettungsschiffe ins Mittelmeer zu schicken, um Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren und sie an einem sicheren Ort an Land zu bringen!*

Seit Februar 2017: AUFBAU DER LIBYSCHEN KÜSTENWACHE UND EINER LIBYSCHEN SUCH- UND RETTUNGSZONE



Im Februar 2017 unterzeichneten die europäischen Staats- und Regierungschefs in Malta die Erklärung von Malta. In dieser einigten sie sich auf die Ausbildung und Finanzierung der libyschen Küstenwache, damit diese Boote auf See abfangen und

nach Libyen zurückbringen kann. Die Erklärung führte auch zur Benennung einer libyschen Such- und Rettungszone (SAR-Zone) im Juni 2018. Laut internationalem Seerecht muss jeder Küstenstaat die Verantwortung für ein bestimmtes Gebiet übernehmen, das sowohl territoriale als auch internationale Gewässer umfasst. Innerhalb dieser Region ist der Küstenstaat für die Koordination von Seenotfällen als auch für die Suche nach einem sicheren Ort für die Überlebenden verantwortlich. Seit 2018 ist die libysche Rettungsleitstelle (LY-JRCC) für die Koordination der Such- und Rettungsdienste in der Region zuständig. Die Zahl der auf See abgefangenen und illegal nach Libyen zurückgebrachten Personen ist seitdem dramatisch angestiegen. Zurück in Libyen sind Migrant*innen und Asylsuchende schweren Menschenrechtsverletzungen wie Folter, Vergewaltigung, Zwangsarbeit und sogar Hinrichtungen ausgesetzt. Dies steht im Widerspruch zu der rechtlichen Verpflichtung, wonach die Überlebenden nach einer Rettung an einen „sicheren Ort“ gebracht werden müssen. Libyen ist kein sicherer Ort. Darüber hinaus ist die libysche Rettungsleitstelle nicht in der Lage, effektive und sichere Rettungseinsätze durchzuführen. Die Folge: Die Flucht über das Mittelmeer endet immer öfter tödlich.

*Als europäische Bürger*innen und Unterstützer*innen von SOS MEDITERRANEE fordern wir unsere Regierungen auf, sicherzustellen, dass alle im Mittelmeer geretteten Menschen – samt derjenigen, die von der libyschen Küstenwache aufgegriffen werden – an einen Ort gebracht werden, an dem sie in Sicherheit sind!*



Seit 2017: ADMINISTRATIVE, POLITISCHE UND JURISTISCHE HETZKAMPAGNEN GEGEN ZIVILE RETTUNGSORGANISATIONEN

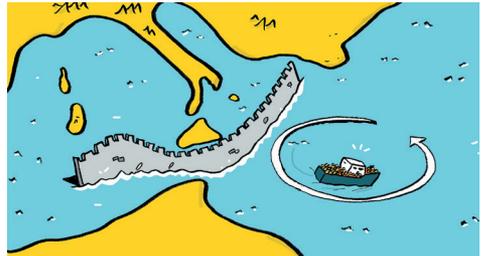


Die zivilen Rettungsorganisationen haben seit 2014 die von ihren Regierungen hinterlassene Lücke im zentralen Mittelmeer geschlossen und Tausende Menschen vor dem Ertrinken bewahrt. Obwohl ihre Einsätze stets im Einklang mit geltendem Recht stattfanden, setzen einzelne EU-Staaten die zivilen Retter*innen immer mehr unter Druck. Seit 2017 wurden mehrere Strafverfahren gegen Rettungs-NGOs und einzelne Besatzungsmitglieder eingeleitet¹⁰. Die meisten Fälle endeten mit einem Freispruch oder wurden eingestellt. In anderen Fällen verloren Rettungsschiffe wie die *Aquarius* von SOS MEDITERRANEE aufgrund politischen Drucks ihre Flagge und damit die Genehmigung, weiter zu retten.

Das Verhindern von ziviler Seenotrettung steht in eklatantem Widerspruch zu den völker- und seerechtlichen Verpflichtungen, wonach Menschen in Gefahr auf See gerettet werden müssen. Im zentralen Mittelmeer gibt es immer weniger Schiffe, die noch retten können. Die Folge: Es drohen nicht nur mehr Menschen zu ertrinken, sondern die europäische Zivilgesellschaft wird auch daran gehindert, über die humanitäre Tragödie und die Rechtsbrüche vor Ort zu berichten.

*Als europäische Bürger*innen und Unterstützer*innen von SOS MEDITERRANEE fordern wir unsere Regierungen dazu auf, sicherzustellen, dass zivile Organisationen wieder Leben retten können!*

Seit Juni 2018: ÜBERLEBENDE MÜSSEN TAGE ODER GAR WOCHEN AUF SEE AUSHARREN



Im Sommer 2018 schloss Italien seine Häfen für Rettungsschiffe. Infolgedessen mussten Überlebende tage- oder wochenlang auf See ausharren, bis sich einzelne europäische Staaten schließlich bereiterklärten, die Menschen aufzunehmen. Diese Praxis widerspricht ganz klar internationalem Seerecht, wonach Überlebende mit Würde zu behandeln sind und rettende Schiffe so schnell es geht von ihrer Verantwortung befreit werden müssen. In der momentanen Lage aber werden Überlebende zum Spielball der Politik. Dies führt dazu, dass immer mehr Schiffe gar nicht erst retten. Die Folgen sind auch hier tödlich.

*Als europäische Bürger*innen und Unterstützer*innen von SOS MEDITERRANEE fordern wir unsere Regierungen dazu auf, ein verlässliches und transparentes System zur Ausschiffung von geretteten Menschen an einen sicheren Ort zu schaffen!*

10. Fundamental rights considerations: NGO ships involved in search and rescue in the Mediterranean and criminal investigations <https://fra.europa.eu/en/theme/asylum-migration-borders/ngos-sar-activities>.

WAS IST...

EIN SEENOTFALL? Eine Situation, in der hinreichend Grund zur Annahme besteht, dass sich ein Boot bzw. ein Schiff in einer unmittelbaren Notlage befindet und ohne sofortige Hilfe von außen aus dieser nicht mehr herausgelangt. Eine Notsituation wird anhand von folgenden Faktoren ermittelt: der Seetauglichkeit des Bootes, der Wahrscheinlichkeit, mit der dieses sein Ziel erreichen wird, die Anzahl von Menschen an Bord im Verhältnis zu Typ und Zustand des Bootes, die Verfügbarkeit von Wasser-, Essens- und Treibstoffvorräten, ebenso wie der Sicherheits-, Navigations- und Kommunikationsausrüstung (z.B. Rettungswesten) oder dringend benötigter medizinischer Versorgung, schwangeren Frauen oder Kindern an Bord, sowie der Wetter- und Seebedingungen.¹¹

EINE SEENOTRETTUNG? Die Bergung von Menschen in Seenot inklusive der medizinischen Erstversorgung und der Ausschiffung an einen sicheren Ort.¹²

EIN*E ÜBERLEBENDE*R? Die offizielle Bezeichnung für Menschen, die unabhängig ihres Status und ihrer Nationalität aus Seenot gerettet wurden. An Bord eines Schiffes gelten Gerettete nicht als "Migrant*innen", "Flüchtlinge" oder "Asylbewerber*innen", sondern erst einmal als "Überlebende".

EIN SICHERER ORT? Ein sicherer Ort ist "ein Ort, an dem eine Rettungsoperation als beendet betrachtet werden kann. Es ist auch ein Ort, wo **Leben und die Sicherheit der Geretteten nicht weiter**

bedroht sind und wo ihre menschlichen Grundbedürfnisse wie Essen, Obdach und medizinische Versorgung erfüllt werden können." [...]¹³

Die Richtlinie Nr. 656/2014 von Europäischem Parlament und Europäischem Rat fügt hinzu, dass auch der **Schutz der Grundrechte**, sowie der Grundsatzes des **Zurückweisungsverbots** berücksichtigt werden müssen.¹⁴

EINE RETTUNGSLEITSTELLE (RCC)? Die Stelle, die für die effiziente Organisation und Koordination von Such- und Rettungseinsätzen innerhalb eines bestimmten Seegebiets zuständig ist.¹⁵

EIN SUCH- UND RETTUNGSGBIET? Ein bestimmtes Gebiet, in dem ein Küstenstaat die effektive Koordination von Such- und Rettungseinsätzen gewährleisten muss. Es umfasst sowohl territoriale als auch internationale Gewässer.

TERRITORIALE GEWÄSSER? Das Gebiet, das sich bis zu einer Grenze von 12 Seemeilen an die Landfläche eines Küstenstaates anschließt und in welcher der Küstenstaat volle nationale Souveränität ausübt. Doch auch hier gilt Seevölkerrecht wie z.B. das Recht der friedlichen Durchfahrt für ausländische (zivile) Schiffe und die Pflicht zur Seenotrettung.

INTERNATIONALE GEWÄSSER? Das Gebiet jenseits der 12 Seemeilen ausgehend vom Küstenstreifen – außerhalb der territorialen Gewässer eines Staates.

11. Vgl. SAR, Kapitel 1.3.11.

12. Vgl. Annex zur SAR-Konvention, 1.3.2.

13. Vgl. EU-Richtlinie 656/2014, Art. 2.

14. Vgl. Annex zur SAR-Konvention, 1.3.5.

15. Vgl. Ebd., 1.3.2.

SOS MEDITERRANEE

#RespectLawOfTheSea

www.sosmediterranee.de
contact@sosmediterranee.org

SOS MEDITERRANEE
Deutschland e.V.

IBAN: DE 04 1005 0000 0190 4184 51
BIC: BELADEBEXXX